

99082019261000

Anzeige einer Ordnungswidrigkeit Entgegennahme

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013248/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082019261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige einer Ordnungswidrigkeit Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr melden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	24.09.2024
Fachlich freigegeben durch	FP BIS M633
Handlungsgrundlage	§ 46 Absatz 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
Teaser	Wenn Sie eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr feststellen, können Sie dies der zuständigen Stelle mitteilen.
Volltext	<p>Eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr ist ein Verstoß gegen Verkehrsregeln. Beispiele für Ordnungswidrigkeiten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu schnelles Fahren • Falschparken • Überfahren einer roten Ampel • Missachtung von Verkehrszeichen
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Fotos und andere Nachweise, welche die Ordnungswidrigkeit belegen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Tatvorwurf ist verständlich. • Die Tatangaben sind vollständig. <ul style="list-style-type: none"> • Auf den Fotos sind keine unbeteiligten Personen zu sehen. • Auf den Fotos sind keine Kennzeichen unbeteiligter Fahrzeuge zu sehen. • Sie haben mindestens ein gutes Foto des Verstoßes. • Sie geben bei der Meldung Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihre Meldung bei der zuständigen Stelle ein. Dies kann online über den bereitgestellten Online-Dienst oder per Post erfolgen. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Meldung. • Wenn die Beweise ausreichend sind, eröffnet die zuständige Stelle ein Verfahren und holt gegebenenfalls weitere Informationen ein. • Wenn der Verstoß bestätigt wird, erhält der betroffene Fahrer oder die betroffene Fahrerin grundsätzlich einen Bußgeldbescheid. • Der Fahrer oder die Fahrerin kann gegen den Bußgeldbescheid Einspruch einlegen. Wenn der

Modul	Sachverhalt
	Einspruch akzeptiert wird, kann es zu einem neuen Verfahren kommen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungszeit variiert je nach Einzelfall.
Frist	Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr unterliegen einer Verjährungsfrist. Diese beträgt in der Regel drei Monate ab dem Tag der Tat. Wenn innerhalb dieser Zeit kein Verfahren eingeleitet wird, kann die Ordnungswidrigkeit nicht mehr verfolgt werden.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/aemter/amt-fuer-migration/bussgeldstelle https://www.hamburg.de/bussgeldstelle/
Hinweise	Beachten Sie bitte bei weiteren Fragen auch die Informationen auf der Homepage der Bußgeldstelle. (siehe Rubrik "Links")
Rechtsbehelf	Es handelt sich um eine Meldung durch Sie. Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zu schnelles Fahren • Falschparken • Überfahren einer roten Ampel • Missachtung von Verkehrszeichen • Eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr ist ein Verstoß gegen Verkehrsregeln, zum Beispiel • Wer eine Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr beobachtet, kann das der zuständigen Stelle mitteilen. • Gegebenenfalls erhält der betroffene Fahrer oder die betroffene Fahrerin dann einen Bußgeldbescheid.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)